

AMTSBLATT der Gemeinde Nobitz



Bekanntmachung Planfeststellungsbeschluss

„Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Lippendorf-Göbnitz“

Mit Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 30.01.2013,

Az. 540.8-3411-01/12

ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) festgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 04.03.2013 bis (einschließlich) 18.03.2013

in der Gemeindeverwaltung Nobitz Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz während der Dienststunden

Montag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
und	von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
und	von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
und	von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
und	von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Nobitz, 15.02.2013

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet

am **27.02.2013** im Gemeindesaal
der **Gemeindeverwaltung Nobitz Haus 1**
in **04603 Nobitz, Bachstraße 1**

statt.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Anfragen der Gemeinderäte
4. Genehmigung Protokoll vom 30.01.2013
- öffentlicher Teil
5. Feuerwehrsatzung der Gemeinde Nobitz
(FWS)
6. Informationen / Sonstiges

Läbe, Bürgermeister

Hinweis zu Brauchtumsfeuern!

Die Gemeinde Nobitz weist alle Einwohner darauf hin, dass Brauchtumsfeuer zukünftig nur noch von Glaubensgemeinschaften, Organisationen, Vereinen und Verbänden im Rahmen einer **öffentlichen Veranstaltung** beantragt und durchgeführt werden können.

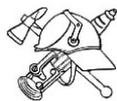
Brauchtumsfeuer setzen die Pflege und Wahrung des an ein Traditionsfeuer gebundenen Brauchtums voraus z. B. Ostern oder der Reformationstag. Die öffentlichen Brauchtumsfeuer der Glaubensgemeinschaften, Verbände und Vereine entsprechen dieser Traditionspflege.

Nicht mehr erlaubt sind Feuer, die von Einzelhaushalten durchgeführt werden oder/und zur Abfallverbrennung genutzt werden.

*Diersch, Ordnungsamt
Gemeinde Nobitz*



Tief betroffen erhielten wir die Nachricht, dass unser langjähriger Kamerad und unser Vereinsmitglied



Hauptfeuerwehrmann Karl-Heinz Wiechert

aus unserer Mitte gerissen wurde. Seine Menschlichkeit und sein Pflichtbewusstsein waren stets Vorbild für alle. Sein für uns unerwarteter Tod hinterlässt eine große Lücke in unseren Reihen.

In Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem „Jack“. Wir werden Dich als einsatzbereiten, ehrlichen und liebenswerten Menschen in guter Erinnerung behalten und Dir immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Lehndorf
Die Mitglieder des Feuerwehrvereins Lehndorf 1897 e. V.**

Wer kann Hinweise geben?

In der Zeit vom 08.02.2013 bis zum 09.02.2013 um 12:00 Uhr wurden die Seitenscheiben an der Buswarte in Klausä an der B180 durch „Unbekannte“ zerstört. Dabei entstand der Gemeinde Nobitz ein hoher Sachschaden.



Weiter wurde durch „Unbekannt“ an verschiedenen Stellen Hausmüll illegal abgelagert. So geschehen an der Peniger Straße zwischen den Fischteichen und dem Gewerbegebiet Nobitz.

Sollten die Verursacher ermittelt werden können, droht diesen ein Bußgeldverfahren und Erhebung der Entsorgungskosten.

Sachdienliche Hinweise, auch vertraulich, nimmt jede Polizeidienststelle oder die Gemeindeverwaltung unter Tel. 03447 3108-23 entgegen.

PI Altenburger Land

Tel. 03447 4710

Wichtige Telefonnummern



Gemeindeverwaltung Nobitz Haus 1

04603 Nobitz, Bachstraße 1,

Öffnungszeiten:

Mo:	geschlossen	
Die:	09:00 - 11:30 Uhr	12:30 - 18:00 Uhr
Mi:	09:00 - 11:30 Uhr	12:30 - 16:00 Uhr
Do:	09:00 - 11:30 Uhr	12:30 - 16:00 Uhr
Fr:	09:00 - 12:30 Uhr	

Sprechzeit des Bürgermeisters

Jeder Zeit nach Vereinbarung unter Telefon: 03447 31080

Einwohnermeldestelle

Mo:	geschlossen	
Die:	09:00 - 11:30 Uhr	12:30 - 18:00 Uhr
Mi:	09:00 - 11:30 Uhr	
Do:	12:30 - 17:00 Uhr	
Fr:	09:00 - 11:30 Uhr	

Gemeindeverwaltung Nobitz Haus 2

04603 Nobitz OT Saara, Alte Schule 42,

Öffnungszeiten:

Mo:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Die:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mi:	9:00 - 12:00 Uhr	12:30 - 15:00 Uhr
Do:	9:00 - 12:00 Uhr	12:30 - 16:00 Uhr
Fr:	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeit des Bürgermeisters

Jeder Zeit nach Vereinbarung unter Telefon: 03447 31080

Einwohnermeldestelle

Mo:	geschlossen	
Die:	9:00 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Mi:	geschlossen	
Do:	9:00 - 12:00 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Fr:	geschlossen	

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Nobitz, Bachstr. 1, 04603 Nobitz,
Tel.: 03447 3108-21 - Fax: 03447 3108-29
e-mail: hertzsch@gemeinde-nobitz.de

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR,
Tel.: 034496 60041 - Fax: 034496 64506
e-mail: Nicolaus-Partner@t-online.de

Verteilung:

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte, Institutionen, Gewerbetreibende im Gemeindebereich Nobitz. Bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Nobitz. Einzelbezug kostenpflichtig über Gemeindeverwaltung Nobitz.

Erscheinungsweise: vierzehntägig